

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Kurzprotokoll
zum Tagesordnungspunkt 2
der 14. Sitzung

Berlin, 13.04.2011, 17:00 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus
Sitzungssaal: Saal E. 600

Vorsitz: Markus Grübel, MdB

Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Monetarisierungstendenzen im Ehrenamt und ihre Folgen für die Abgrenzung zwischen bürgerschaftlichem Engagement und Erwerbsarbeit“ mit Prof. Dr. Thomas Klie (Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung)

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Unterausschusses

Ordentliche Mitglieder

CDU/CSU

Norbert Geis
Markus Grübel
Katharina Landgraf
Klaus Riegert
Dr. Peter Tauber

SPD

Ute Kumpf
Gerold Reichenbach
Sönke Rix

FDP

Florian Bernschneider
Heinz Golombeck

DIE LINKE.

Heidrun Dittrich
Harald Koch

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Britta Habelmann

Stellvertretende Mitglieder

CDU/CSU

Christoph Poland
Karl Schiewerling
Johannes Selle
Christian Freiherr von Stetten
Dieter Stier

SPD

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Mechthild Rawert
Stefan Schwartze

FDP

Miriam Groß
Sibylle Laurischk

DIE LINKE.

Diana Golze
Jörn Wunderlich

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kai Gehring

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
14. Sitzung

Anwesenheitsliste*

Fraktionsmitarbeiter

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
14. Sitzung

Anwesenheitsliste*

Bundesregierung

Bundesrat

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigefügt.

Tagesordnungspunkt 2

Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Monetarisierungstendenzen im Ehrenamt und ihre Folgen für die Abgrenzung zwischen bürgerschaftlichem Engagement und Erwerbsarbeit“ mit Herrn Prof. Dr. Thomas Klie (Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass nunmehr die Öffentlichkeit für das Expertengespräch hergestellt sei, zu dem er Herrn Professor Dr. Thomas Klie vom Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung herzlich begrüße. Herr Professor Klie habe vor etwas mehr als einem Jahr die „Untersuchung zur Monetarisierung von Ehrenamt und Bürgerschaftlichem Engagement in Baden-Württemberg“ im Auftrag des dortigen Landesministeriums für Arbeit und Soziales erstellt, die die Grundlage für die heutige Diskussion bilde. Mit dem Thema „Monetarisierung“ habe sich der Unterausschuss bereits in den letzten Jahren mehrmals beschäftigt, so z. B. mit der Frage, wie viel Bezahlung das Ehrenamtverträge sowie mit der Kombination von 400-Euro-Jobs mit der Ehrenamts- bzw. Übungsleiterpauschale in gemeinnützigen Organisationen. Er weise auch darauf hin, dass die schriftliche Präsentation zum Vortrag von Herrn Professor Klie (Anlage) im Vorfeld der Sitzung verteilt worden sei.

Prof. Dr. Thomas Klie (Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung) bedankt sich einleitend für die Einladung in den Unterausschuss. Im Mittelpunkt der heute hier diskutierten Studie habe vor allem die Bedeutung von Geld im Bereich des freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements und der Umgang mit den unterschiedlichen Spielarten der Entgeltung in der Engagementförderung in Baden-Württemberg gestanden. Der Begriff „Monetarisierung“ – abgeleitet vom lateinischen „moneta“ – bedeute zunächst einmal „etwas in Geld umwandeln“. In der Studie sei es dabei weniger um die Darstellung des volks- und betriebswirtschaftlichen Wertes des freiwilligen Engagements, sondern vielmehr um die monetäre Entgeltung des Engagements für den einzelnen Engagierten gegangen, aber auch um Kultur und Strategien, die im Bereich der Engagementförderung verfolgt würden.

Ein wichtiger Befund der Studie sei die Zunahme von hybriden Tätigkeitsformen im Zwischenbereich zwischen freiwilligem Engagement und Erwerbsarbeit, die man aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten müsse. Wenn man z. B. daran denke, dass die in bestimmten Bereichen gezahlten Übungsleiterpauschalen zum Teil über den Mindestlöh-

nen lägen, werfe dies auch politische Fragen auf. In Freiburg verdiene etwa ein Hilfsarbeiter auf dem Bau 4,50 Euro pro Stunde, während ein „ehrenamtlicher“ Nachbarschaftshelfer über die Übungsleiterpauschale 9 Euro pro Stunde erhalte und dies auch noch Brutto für Netto. Solche Vermischungen gebe es in vielen Bereichen. Sie müssten politisch ernst genommen werden und bedürften einer systematischen Bearbeitung.

Die Studie habe zunächst die Bedeutung und die verschiedenen Spielarten des Geldes im Engagementbereich empirisch herausgearbeitet. Steuerrechtlich betrachtet seien nicht nur die unmittelbaren monetären Transferleistungen von Bedeutung, sondern auch die geldwerten Leistungen, die man mit in den Blick genommen habe. Die festgestellte Grauzone zwischen Ehrenamt und Erwerbsarbeit habe dabei eine sehr hohe Funktionalität. Daher gebe es auch kein ausgeprägtes Interesse daran, dieses Feld strukturell wirklich transparent zu gestalten. Zum Teil handele es sich um einen verkappten Niedriglohnsektor, an dem verschiedene Seiten ein Interesse hätten, zu denen Wohlfahrtsverbände, Kommunen und mittelbar auch noch andere staatliche Akteure zählten. Diese Grauzone sei – aus seiner Sicht – so nicht hinnehmbar, da sie in ihren Wirkungen auf Dauer trotz einer gewissen Funktionalität ordnungspolitisch dysfunktional werden könne. Er verweise auf die in der schriftlichen Präsentation aufgeführten Risiken der hybriden Tätigkeitsformen, auf die er an dieser Stelle nicht im Detail eingehen wolle.

Geld habe für die Engagierten eine sehr unterschiedliche Bedeutung. Während es für manche Engagierte ein eher netter, aber nicht notwendiger Zusatz sei, sei es für andere Engagierte die Voraussetzung, um überhaupt tätig werden zu können. Die Politikwissenschaftlerin Hannah Arendt habe betont, dass die mitverantwortliche Lebensführung der Bürgerinnen und Bürger voraussetze, dass sie auch die ökonomische Freiheit dazu hätten, sich in dieser Weise betätigen zu können. Davon sei man in der Realität aber noch ein gutes Stück entfernt. Insofern treffe Geld im Engagementbereich auf sehr unterschiedliche Lebenslagen, die ernst zu nehmen seien. Die begünstigenden Faktoren für eine Vergütung im Sinne einer marktökonomischen Vergütungslogik seien bekannt. Er sehe mit einiger Sorge, dass die Monetarisierung auch durch die Politik in den letzten Jahren Rückenwind erhalten habe, worauf er in seinen bilanzierenden Thesen noch einmal zurückkommen werde.

Für das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement in Baden-Württemberg sei bürgerschaftliches Engagement von seinem Wesenskern her eine Zeitspende. Im baden-würt-

tembergischen Verständnis, das sich auch das Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung zu eigen gemacht habe, sei bürgerschaftliches Engagement dabei nicht einfach ein Schirm für alles, was man irgendwie semantisch unter Freiwilligenarbeit subsummieren könne, sondern zeichne sich vor allem durch seine zivilgesellschaftliche Qualität aus. Andererseits aber ignoriere eine Idealisierung bürgerschaftlichen Engagements als „Hort des reinen, altruistischen Bürgersinns“ sowohl die generelle Vereinbarkeit altruistischer und egoistischer Motive für ein Engagement als auch die lange Tradition monetärer Anerkennungsformen im Bereich kommunaler Ehrenämter. Seit Stein-Hardenberg sei das Ehrenamt in unterschiedlichen Abstufungen mit Formen des Nachteilsausgleiches und mit monetären Transferleistungen verbunden, was jeder wisse, der kommunalpolitisch tätig sei. Am geringsten honoriert werde dabei das Ehrenamt dort, wo es menschlich eigentlich die größte Bedeutung habe, nämlich bei der rechtlichen Betreuung. Gerade hier werde man in den nächsten Jahren sehr viele Engagierte brauchen, die allein mit der altruistischen Variante des Ehrenamtes ohne Erstattung kaum zu gewinnen seien.

Die nächste These laute, dass ungeklärte Mischungen auf Dauer sowohl die Zukunft der Erwerbsarbeit als auch die Kultur bürgerschaftlichen Engagements bedrohten. Schon 1988 habe er in einer Untersuchung für das Deutsche Rote Kreuz herausgearbeitet, dass die damals in der Nachbarschaftshilfe gezahlten 10 DM pro Stunde juristisch als Entlohnung und damit als Einkommen zu bewerten seien und dass man nicht so tun könne, dass es sich dabei um ein Ehrenamt handele mit allen seinerzeit schon vom Bundesarbeitsgericht herausgearbeiteten Konsequenzen in steuer-, arbeits- und sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht. Auch hier gebe es jedoch ein „Aber“. Denn die Zahlung von Geld allein entscheide nicht darüber, wie gerne unterstellt werde, ob die Eigenlogik bürgerschaftlichen Engagements beschädigt werde. Zudem liege die hohe Funktionalität hybrider Tätigkeitsformen gerade in ihrer Uneindeutigkeit begründet. Eine allerletzte Klärung – sofern überhaupt möglich – würde diese hohe Funktionalität einschränken.

Ein weitere Forderung der Studie laute, die Dinge beim Namen zu nennen, worauf er später noch genauer eingehen werde. Dennoch gebe es auch bei diesem klaren Petitum für mehr Transparenz ein „Aber“. Die Einführung neuer Bezeichnungen wie „entlohnte Nebentätigkeit“ oder „Paid Volunteering“ führten zu weiteren Abgrenzungsproblemen und berührten in hohem Maße das Selbstverständnis sowohl von Engagierten als auch von ganzen Organisationen. Vielen sei es wichtig, dass sie Ehrenamtliche seien bzw. so genannt würden, sodass entsprechende Änderungen Widerstand hervorrufen könnten.

Die politische und verbandliche Benutzung solcher Begriffe habe hier in den letzten Jahrzehnten für eine völlige Uneindeutigkeit gesorgt, die man Schritt für Schritt wieder in Richtung mehr Präzision führen sollte.

Die nächste These laute, dass Engagementförderung nicht vorschnell und selbstverständlich auf monetäre Anreize setzen dürfe, was in den letzten Jahren leider oft geschehen sei. Der erste Sündenfall sei die Einführung der Übungsleiterpauschale gewesen, die mit Blick auf ihre Konsequenzen nicht in jeder Hinsicht reflektiert gewesen sei. Auch hier gebe es ein „Aber“, nämlich dass man ganz ohne Anreizsysteme vielfach nicht auskomme.

Eine weitere These der Studie sei, dass das Pflegeweiterentwicklungsgesetz tendenziell Tätigkeitsformen in „Care“-Kontexten monetarisiert habe. Besonders problematisch sei in diesem Zusammenhang § 45b und c SGB XI, mit dem die Tür für die Monetarisierung in Bereichen geöffnet worden sei, die früher als unentgeltliches Ehrenamt ausgeübt worden seien. Auch § 87b SGB XI habe zum Rückbau der Engagementförderung in der stationären Pflege geführt, da viele Heimträger sich nicht mehr die Mühe mit Ehrenamtlichen machten, da es die kostengünstigen, über § 87b SGB XI finanzierten Kräfte gebe. Wenn die Politik Engagement strukturell fördern wolle und die Zivilgesellschaft in diesem Bereich als bedeutsame Handlungsressource betrachte, könne man so nicht agieren.

Die letzte These laute, dass durch die generelle Taschengeldregelung im Bundesfreiwilligendienst der Trend zur Monetarisierung weiter gefördert werde. Dabei gebe es Anlass zu Abgrenzungen und Differenzierungen. Freiwilligendienste könnten für Menschen in Passage-Situationen durchaus als Lerndienste mit Einkommenssicherung flankiert werden. Dies dürfe aber nicht als generelles Leitbild für freiwilliges Engagement dienen und dürfe nicht in der Breite Monetarisierungserwartungen gerade auch in den neuen Bundesländern und bei Personengruppen mit prekären Einkommenssituationen befördern. Dadurch, dass man den Freiwilligendienst aller Generationen nicht mit in das Bundesfreiwilligendienstgesetz aufgenommen habe, habe man ohne Not eine große Chance vertan. Dieser Dienst, der gerade nicht auf eine Entgeltung und Taschengeldregelung setze, sei dadurch in seinem Bestand strukturell gefährdet.

In der Studie habe man einen in Baden-Württemberg auf breite Resonanz stoßenden Strukturierungsvorschlag entwickelt, der die Gemeinwohlorientierung von Tätigkeiten

und nicht die Frage der Entgeltlichkeit bzw. Unentgeltlichkeit als Unterscheidungskriterium in den Mittelpunkt stelle. Die Dinge, beim Namen zu nennen, heiße unter anderem: Nicht immer und überall nur vom Ehrenamt zu sprechen, wenn es eigentlich um gemeinwohlorientierte Tätigkeiten gehe. Dem Gemeinwohl dienen könne man beruflich, neben- bzw. quasiberuflich, in Qualifikations-Zusammenhängen, gemeinwirtschaftlich bzw. genossenschaftlich, im Ehrenamt mit Entschädigungen in der Tradition von Stein-Hardenberg sowie im freiwilligen Engagement ohne Entschädigung. Anhand dieses Vorschlages könnten sich die für Engagementförderung politisch Verantwortlichen um mehr Klarheit für den Umgang mit unterschiedlichen Formen gemeinwohlorientierter Tätigkeiten bemühen. Dies gelte auch für Wohlfahrtsverbände, die Engagement im Sinne eines „Welfare Mixes“ in ihre Arbeit mit einbezogen. Dieser Strukturierungsvorschlag habe insofern einiges für sich, auch wenn die Bezeichnung „gemeinwohlorientierte Tätigkeit“ ein wenig spröde klinge.

Der **Vorsitzende** dankt Herrn Professor Klie für seinen komprimierten Vortrag. Die Fraktionsrunde eröffne Klaus Riegert für die CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Klaus Riegert** (CDU/CSU) betont einleitend, dass man dieses wichtige Thema heute nur andiskutieren könne. Die Interviews im Anhang zur Studie zeigten, wie unterschiedlich Engagement und Ehrenamt bewertet würden und unterstrichen die Notwendigkeit, Begriffe klarer zu fassen. Wenn beispielsweise in Sportvereinen Übungsleiter als Ehrenamtliche bezeichnet würden, geschehe dies auch, um politische Forderungen voranzubringen. Ähnliches gelte für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr. Es gebe hier stillschweigende Vermischungen, bei denen man sich sehr schwer tun würde, eine gewisse Ordnung hineinzubringen. Zutreffend finde er die These in der Studie, wonach Bezahlungen im Ehrenamt und im freiwilligen Engagement an Erwerbsarbeit und Verdienst interessierte Bürgerinnen und Bürger anzögen. Er teile auch die Forderung, dass Geldwertbezug und Nachteilsausgleich für ehrenamtlich und freiwillig Engagierte transparent gehandhabt, terminologisch abgebildet und von der reinen Zeitspende abgegrenzt werden sollten, um für mehr Klarheit und Ehrlichkeit zu sorgen.

Wichtig finde er auch den Hinweis, dass dem Fördermodus eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zukomme und dass staatliche Förderprogramme deshalb reflektieren sollten, welche gemeinwohlorientierten Tätigkeiten einbezogen und gestärkt werden sollten. So befördere etwa – so die Studie – ein Nachweis der Fördermittel auf Basis der ge-

leisteten Stunden eine Vergütungslogik d.h. den Tausch von Zeiteinheit gegen Geldeinheit, die dann z.B. in Form von Stundenzetteln für Ehrenamtliche operationalisiert werde. Dies seien für die Politik wichtige Befunde, um nicht Monetarisierungstendenzen ungewollt weiter Vorschub zu leisten.

Ebenfalls bedenkenswert finde er die Empfehlung, den Begriff des bürgerschaftlichen Engagements unbezahlten Engagementformen mit zivilgesellschaftlicher Qualität vorzubehalten, was nicht ausschließe, dass auch bezahlte Tätigkeitsformen ihrerseits bürgerschaftliche Qualitäten aufweisen könnten. Wenn jemand zu Hause die Eltern oder den Ehegatten pflege, sei dies – aus seiner Sicht – zwar sehr honorig, aber kein ehrenamtliches Engagement; anders sei dies zu bewerten, wenn man einen Fremden unentgeltlich oder gegen ein geringfügiges Entgelt pflege. Hier sollten klarere Unterscheidungen gefunden werden. Er plädiere daher dafür, das Thema im Unterausschuss noch einmal aufzugreifen.

Seine Frage an Professor Klie sei, ob die Monetarisierungstendenzen Auswirkungen auf „echte“ Ehrenamtliche hätten, d. h. ob erkennbar sei, dass diejenigen Engagierten, die bisher kein Geld bzw. nur ihren Aufwand erstattet bekommen hätten, nun auch Forderungen erhöhen, wenn andere im gleichen Verein für die gleiche Tätigkeit ein Entgelt erhielten.

Abg. **Ute Kumpf** (SPD) betont, mit Blick auf die Monetarisierung im bürgerschaftlichen Engagement zeige sich, dass gut gemeint und gut gemacht oft nicht dasselbe seien. Die Übungsleiterpauschale oder manche Regelungen im Gemeinnützigkeitsrecht seien hierfür Beispiele. Hinzu komme, dass manche Wohlfahrtsverbände hybride Formen bewusst als Instrument benutzten, um 400 Euro-Jobs plus Übungsleiterpauschale von 175 Euro pro Monat miteinander zu kombinieren. Weise man darauf hin, dass die Übungsleiterpauschale ein Instrument der Engagementförderung sei, das nicht dafür gedacht sei, versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu umgehen, müsse man sich zum Teil beschimpfen lassen, weil diese Kombination nicht nur den Organisationen nutze, sondern auch von vielen Betroffenen als Möglichkeit begrüßt werde. Vor dem Hintergrund dieser sowohl in den Medien als auch in den Organisationen geführten Debatte habe die Arbeitsgruppe „Bürgerschaftliches Engagement“ der SPD-Fraktion in einem Hearing erörtert, wie man bei diesem Thema wieder ein paar Korsettstangen einziehen könnte, um dem eigentlichen Willen, bürgerschaftlich Engagierte finanziell zu unterstützen, wenn es

notwendig sei, wieder Geltung zu verschaffen. Sie interessiere, welche Beschneidungen nach Ansicht von Herrn Professor Klie die Bundesebene vorgenommen könnten, um den beschriebenen Wildwuchs in diesem Bereich wieder zu reduzieren und ob hierzu der Ehrenamts- bzw. Engagementbegriff in Abgrenzung zu nebenberuflichen Tätigkeiten noch einmal neu zu definieren sei.

Auf europäischer Ebene gebe es zudem sehr unterschiedliche Vorstellungen über bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligentätigkeit. So werde beispielsweise dort daran gedacht, beides in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und bei den Förderkulissen mit zu berücksichtigen. Auch hier interessiere sie eine Einschätzung von Herrn Professor Klie.

Abg. **Heidrun Dittrich** (DIE LINKE.) weist auf das in Baden-Württemberg besonders ausgeprägte bürgerschaftliche Engagement hin und fragt, ob dies mit der dortigen niedrigeren Arbeitslosenquote korreliere, da es Menschen mit einem Arbeitsplatz leichter falle, sich freiwillig und unentgeltlich zu engagieren. In der Studie werde zudem auf die Limitierung öffentlicher Haushalte und die Entstehung eines Niedriglohnbereiches hingewiesen und die Ausweitung der Monetarisierung im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements damit – aus ihrer Sicht – in unkritischer Weise in Verbindung gebracht. Sie halte es für sinnvoller, arbeitslose junge Menschen und arbeitslose Menschen über 50 Jahre mit Programmen wieder in Beschäftigung zu bringen, als ihnen Freiwilligendienste und gering vergütete Freiwilligentätigkeiten als Problemlösung zu offerieren.

Prof. Dr. Thomas Klie (Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung) bedankt sich beim Abg. Riegert für die aufmerksame Rezeption der Studie und für die von ihm aufgegriffenen, präzisen Fragestellungen, die weiter zu verfolgen seien. Zu Recht habe der Abgeordnete hervorgehoben, dass bürgerschaftliche Orientierungen und vor allen die zivilgesellschaftliche Qualität von Handlungen nicht von der Unentgeltlichkeit abhingen. Er würde an dieser Stelle allerdings noch einmal differenzieren. Was man als pflegender Angehöriger tue, sei zwar gemeinwohlorientiert, aber nicht notwendigerweise zivilgesellschaftlich. Es sei dann auch als zivilgesellschaftlich zu würdigen, wenn man in dieser familiären Solidarität auch einen Beitrag zum Erhalt der Sorgefähigkeit der Gesellschaft sehe. Denn einer der größten Herausforderung liege darin, dass man diese Sorgefähigkeit im nichtbezahlten informellen Bereich auch in Zukunft brauchen werde. Das Problem seien – aus seiner Sicht – weniger die Fachkräfte als vielmehr das zurückgehende Fami-

lienpflegepotenzial. Bei der Befassung mit diesem Thema müsse man daher z. B. auch arbeitsrechtliche Konsequenzen ziehen und – wie in Norwegen – Überstundenmöglichkeiten reduzieren. Dies hätte im Übrigen einen – auch unter Gender-Gesichtspunkten – interessanten Effekt auf die Beteiligung an Sorgaufgaben in familiären Zusammenhängen.

Alle – ob in der Politik, der Wissenschaft oder auch als Berufstätige – handelten zivilgesellschaftlich, wenn man Zivilgesellschaft als Handlungslogik verstehe und dabei auch bestimmte Funktionsprämissen des Staates reflektiere. Dass es dabei verschiedene Spielarten gebe, halte er für völlig in Ordnung. Er würde auch gar nicht dämonisieren, dass Geld für gemeinwohlorientierte Tätigkeiten fließe, sondern plädiere für mehr Klarheit in diesem Bereich. Ein lohnender, auch auf die Frage der Abg. Kumpf zielender Vorschlag sei, die Effekte von Programmen sowohl hinsichtlich der Monetarisierung als auch bezüglich der Deregulierung des Arbeitsmarktes zu überprüfen und dies auch interministeriell zu verankern, da dies zur kategorialen Klarheit beitragen könnte. Aus seiner Sicht sei es notwendig, sich um eine konsistente, ressortübergreifende Engagementpolitik zu bemühen und dabei auch den Umgang mit Geld kritisch zu reflektieren. Eine Studie, die die Spielarten des Umgangs mit Geld zur Förderung des freiwilligen Engagements in den einzelnen Ressorts auf der Bundesebene in den Blick nähme, könnte daher eine neue Qualität in die Debatte bringen und wäre eine sinnvolle Fortsetzung der baden-württembergischen Monetarisierungsstudie.

Was die von der Abg. Kumpf angesprochene Beschneidung des Wildwuchses angehe, rate er zunächst einmal dazu, den eigenen Garten in den Blick zu nehmen. Gleichwohl würde er sich – auch wenn dies wegen der Politikverflechtung schwerfalle – eine klare und offene politische Thematisierung wünschen, wenn ein Vorgehen weder etwas mit einer transparenten Engagementförderpolitik noch mit einem reflektierten Umgang mit Geld gemein habe. Aber auch andere Organisationen, wie z. B. die Kirchen, gingen nicht immer transparent und mit der notwendigen Klarheit mit den verschiedenen Formen von Geldzahlungen im Ehrenamt um. Es wäre daher aus seiner Sicht wichtig, die der Studie zugrunde liegende oder eine andere Kategorisierung gemeinwohlorientierter Tätigkeiten breit zu kommunizieren und es zum Obligo zu machen, die eigene Praxis vor dem Hintergrund eines solchen kategorialen Referenzsystems kritisch zu reflektieren und Förder- und Verbandspolitiken daran auszurichten. Dies könne man angesichts der Vielgestaltigkeit der Zivilgesellschaft nicht verordnen, und er könne sich auch nicht vorstellen, dass eine bundesgesetzliche Regelung hier letzte Klarheit stiften könnte.

Die Abg. Dittrich habe den Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und bürgerschaftlichem Engagement angesprochen. Interessant sei, dass sich Erwerbstätige stärker als Arbeitslose engagierten, dass aber bürgerschaftliches Engagement für Menschen ohne Erwerbsarbeit eine hochrelevante Form sozialer Integration und Qualifikation sei und eine große Bedeutung für die weitere persönliche Lebensgestaltung und für berufliche Karrieren haben könne. Insofern wünsche er sich sehr, dass die Engagementpolitik diejenigen, die bisher engagementfern seien, stärker in den Fokus nehme. Dabei müsste man dann in der Tat darüber nachdenken, für diese Gruppe auch Lernmöglichkeiten zu schaffen, die vorhandene Einkommenssicherungsbedürfnisse mit reflektierten. Darum wäre er hier für eine Taschengeldlösung nicht als Dauerlösung, aber in einem zeitlich begrenzten Lerndienst durchaus offen.

Den oft konstruierten Zusammenhang, dass bürgerschaftliches Engagement verstärkt zu einem Lückenbüßer für Finanzengpässe im Bereich von Sozialdienstleistungen werden könnte, halte er für vorschnell. Es sei jedoch blauäugig, zu glauben, dass die tiefgreifenden sozialen und demografischen Wandlungsprozesse allein durch Mehrausgaben, z. B. für „Care“-Aufgaben, zu kompensieren seien. Daher müsse man im Sinne eines „Welfare Mixes“ noch einmal neu darüber nachdenken, welche gemeinwohlorientierten Tätigkeiten von welchen Sektoren produziert werden sollten und wie dies effizient, politisch reflektiert und am Subsidiaritätsgedanken orientiert geschehen könne.

Subsidiarität werde zwar häufig als Begriff benutzt, aber nicht in einer ordnungspolitisch wirksamen Art und Weise ausbuchstabiert und umgesetzt. Dies betreffe auch das Thema „Monetarisierung“, da nicht mehr klar getrennt werde, was eigenverantwortliche bzw. was mit staatlicher Rahmgebung zu gestaltende, gemeinwohlbezogene Aufgaben seien. Vielmehr werde – nach Politikbereichen segmentiert – „geklittet“ und der Subsidiaritätsgedanke dabei so inflationär benutzt, dass er seine Konturen verloren habe. Die politischen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte seien - aus seiner Sicht - nur mit fairen Spielregeln und der Rekonzeptionalisierung der Subsidiarität für eine Gesellschaft im demografischen und sozialen Wandel zu bewältigen. In diesem Zusammenhang sei auch die Monetarisierungsdiskussion zu sehen, da ohne ein ordnungspolitisches, am Maßstab der Subsidiarität gemessenes und ausgestaltetes Konzept der Umgang mit Geld beliebig bleibe.

Abg. **Klaus Riegert** (CDU/CSU) fragt, ob Herr Prof. Klie eine finanzielle Bagatellgrenze nennen könne, die – ähnlich wie die sonstigen Einnahmen bei der Steuer – als unbedenklich zu betrachten sei.

Abg. **Ute Kumpf** (SPD) erinnert an ihren Hinweis, dass bei hybriden Tätigkeitsformen häufig sowohl die Engagierten zufrieden seien, wenn sie für ihre Tätigkeit 400 Euro als Minijob in Kombination mit der Übungsleiterpauschale erhielten, als auch die Organisationen, die bei der Errichtung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze erheblich höhere Aufwendungen hätten. Sie interessiere, ob Herr Professor Klie einen Ausweg aus diesem Dilemma sehe.

Prof. Dr. Thomas Klie (Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung) bemerkt zunächst, er habe die Frage des Abg. Riegert noch nicht beantwortet, ob die Monetarisierungstendenzen dazu führten, dass „echte“ Ehrenamtliche, die bisher kein Geld erhalten hätten, selber nach Vergütungen verlangten. Diese Frage könne man mit Ja beantworten. Dies gelte beispielsweise für Ehrenamtliche, die zu Betreuungskräften nach § 87b SGB XI geworden seien, aber auch für Ehrenamtliche im Rahmen des Jugendbegleiter-Programms in Baden-Württemberg. Diese eigentlich gut gemeinte, allerdings völlig quer zur Engagementpolitik der anderen Häuser gelegene Idee des damaligen Ministerpräsidenten Günther Oettinger habe dazu geführt, dass diejenigen, die schon jahrelang ehrenamtlich in der Schule tätig gewesen seien und dafür kein Geld erhalten hätten, damit konfrontiert gewesen seien, dass andere für identische Aufgaben durch das Jugendbegleiter-Programm nun 9 Euro erhielten. Dass dies zu Fragen und Friktionen führe, sei leicht nachvollziehbar und zeige die Gefahr, dass staatliche Programme die Monetarisierung eines Themenfeldes befördern könnten.

Die Benennung eines allgemeinen Bagatellbetrages halte er für schwierig, da Geld für Personengruppen je nach Lebenslage eine sehr unterschiedliche Bedeutung habe. Bei pauschalierten Aufwundererstattungen gebe es bereits verschiedene Grenzen, die allerdings keine Differenzierungen nach Notwendigkeit und Höhe zuließen. Im Steuerrecht habe man versucht, diese Aufwände mit dem Betrag von 300 Euro zu reflektieren, wobei davon wiederum nur diejenigen profitierten, die auch Steuern zahlten, die anderen dagegen nicht. Dies stelle eine Form von Ungleichbehandlung dar, die Bemühungen konterkarriere, bürgerschaftliches Engagement nicht weiter nur als Mittelschichtphänomen zu betrachten, sondern als Beteiligungs- und mitverantwortliche Lebensführungsform für alle

Bevölkerungsgruppen zu begreifen. Insofern sei er hier ein wenig vorsichtig, auch wenn man möglicherweise darüber nachdenken könnte, den Betrag von 300 Euro für die, die keine Steuern zahlten, in Form einer Transferleistung zur Verfügung zu stellen, wenn sie sich entsprechend engagierten.

Aus den von der Abg. Kumpf angesprochenen, nebenberuflich ausgeübten, gemeinwohlorientierten Tätigkeiten könne sich nach Ergebnissen entsprechender Untersuchungen durchaus auch Engagement entfalten. Aus solchen Tätigkeitsformen resultiere oft ein Mehrwert, z. B. in Form eines auch über den Zeitraum der Bezahlung hinaus fortgesetzten Engagements oder des Knüpfens sozialer Kontakte. Insofern seien hybride Formen, wenn sie transparent gehandhabt würden, durchaus sinnvoll. Allerdings seien manche Betreuungsformen, z. B. im Bereich Demenzerkrankter oder auch der Eingliederungshilfe, ganz überwiegend über die Übungsleiterpauschale finanziert und zwar mit Wissen vieler Kommunen. Zum Teil werde die Übungsleiterpauschale auch drei oder vier Mal an eine Person bezahlt, was einen klaren Missbrauch darstelle, aber ein ganzes System aufrecht erhalte.

Bei manchen Menschen könnten solche Formen nebenberuflicher Tätigkeit durchaus einen Wiedereinstieg in den Beruf befördern und in eine berufliche Perspektive münden. Dies gelte z. B. auch für Assistenzkräfte, die zur Teilhabesicherung von Menschen mit Behinderung beschäftigt seien. Deswegen würde er solche Tätigkeitsformen nicht generell abwerten. Allerdings brauchten sowohl die Einrichtungen als auch der Gesetzgeber ein Konzept, wie dieser Modus des Bürgerschaftlichen kommuniziert und wie mit Personen mit begrenzten Einkommen in solchen Assistenz Tätigkeiten zur Teilhabesicherung umgegangen werden solle. Es gebe hierfür auch sehr interessante Ansätze, die unter dem Aspekt des „Welfare Mixes“ diskutiert würden. So sei z. B. ein Budget für Einrichtungen denkbar. Denn neben beruflichen Formen der Tätigkeit, die ein hohes Maß an Verlässlichkeit aufwiesen, bräuchten Einrichtungen auch eine ergänzende Unterstützung durch die Angehörigen, beispielsweise in Wohngruppen, und durch bürgerschaftliches Engagement. Eine solche eingebundene gemeinwirtschaftliche Logik könne Spielregeln für die Beteiligten schaffen, die Transparenz erzeugten und auch unter ökonomischen Gesichtspunkten effizient seien. Eine Reflexion unter solch einem größeren Vorzeichen halte er z. B. für die Bereiche Schule, Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder Pflege für wünschenswert. Einfache Antworten gebe es dabei nicht, aber er sei überzeugt, dass klare

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
14. Sitzung

Spielregeln in den Verbänden und auf der politischen Ebene durchaus vor Ort ausbuchstabiert werden könnten.

Der **Vorsitzende** dankt Herrn Professor Klie für sein Kommen und seinen sehr informativen Beitrag. Der Unterausschuss werde sich mit dem Thema auch künftig weiter befassen.

Ende der Sitzung um 19:30 Uhr

A handwritten signature in black ink, reading "Markus Grübel". The signature is written in a cursive style with a large, prominent initial "M" and "G".

Markus Grübel, MdB



**Monetarisierung:
Geld im Ehrenamt – Risiko oder Chance?**

Prof. Dr. Thomas Klie

Deutscher Bundestag
Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement
Berlin 13. April 2011

- 1. Formen der Monetarisierung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement haben eine lange Tradition**
 - Seit Stein-Hardenberg ist das Ehrenamt mit Formen des Nachteilsausgleiches verbunden, mit monetären Transferleistungen. Die „altruistische“ Variante des Ehrenamtes ist nur ein Variante, die politisch und ideologisch in den Vordergrund getreten ist.

- 2. Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement sind eingebettet und kalkuliert in „Nützlichkeiten“**
 - seitens des Staates, der Bürgerinnen, der Unternehmen, der Kommunen, der „Gemeinschaften“

- 3. Die Monetarisierungsdiskussion verschiebt den Kontext des bürgerschaftlichen Engagements**
 - sie rückt bürgerschaftliches Engagement in Nützlichkeits- und Abwägungszusammenhänge auf der individuellen Ebene (Ökonomischer Nutzen neben psychologischen), auf der staatlichen (Einsparungen, fiskalische Kalküle), der betrieblichen (Kosten, Wettbewerb) und auf der genossenschaftlichen (gemeinsamer Nutzen)
 - BE wird nicht mehr primär gesehen als überlebenswichtiger Kulturaltruismus von dem eine Gesellschaft lebt und dem eine wichtige Funktion immunologischer Art zu kommt.

- 4. Wie lässt sich der Diskurs um die Monetarisierung nachzeichnen und wie stehen zentrale Akteure in der kommunalen und verbandlichen Engagementförderung zum „Phänomen“ der Monetarisierung?**
 - empirische Zugänge

- 5. Welche Schlussfolgerungen ziehen wir den Erkenntnissen?**
 - Empfehlungen

Monetarisierung = „etwas in Geld verwandeln“

Der Arbeitsleistung freiwillig Engagierter einen monetären Wert zuweisen



- Den Wert freiwilligen Engagements volks- oder betriebswirtschaftlich darstellen



- Monetäre Entgeltung des Engagements



- Zunahme von hybriden Tätigkeitsformen in Zwischenbereich von freiwilligem Engagement und Erwerbsarbeit (in Form von “Übungsleiter”-Diensten, Freiwilligendiensten, AGH-MAE, geringfügiger Beschäftigung, Bürgerarbeit)

Engagierte und Organisationen bzw. Zielpersonen gehen einen Tausch ein

Engagierte

- erbringen eine Leistung (Zeit, Kompetenz)
- erhalten unter anderem Geld

Organisation

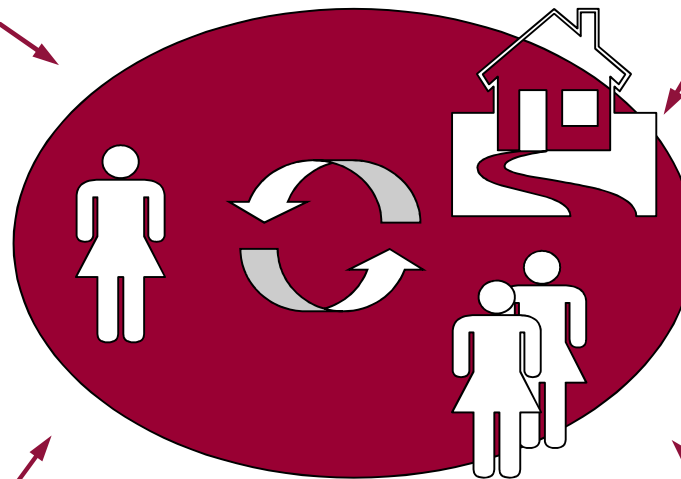
- vermittelt und/oder empfängt eine Leistung
- leistet Anerkennung und/oder Vergütung

Staat

- Rechtliche Rahmung des Tauschverhältnisses
- Delegation und Förderung von gemeinwohlorientierten Leistungen

Zielpersonen/-gruppen des Engagements

- empfängt eine Leistung
- leistet Anerkennung und/oder Vergütung



• Geld

- **Auslagenersatz**
Tatsächlich entstandene Kosten werden pauschal oder gegen Beleg erstattet
- **Pauschale Gratifikation**
Das Engagement wird durch einen pauschalen Geldbetrag gewürdigt
- **Vergütung**
Zeit oder Werk gegen Geld
- **Verdienstausfall**
Durch das Engagement entstandene Einkommenseinbußen werden kompensiert

- Reise und Fahrtkostenerstattungen
- Kommunikationskosten
- sonstige Auslagen

– *“Pauschale Aufwandsentschädigung”*

- Taschengelder
- Sitzungsgelder
- Ehrensold

– *“Pauschale Aufwandsentschädigung”*

- Honorare
- Stundensätze

– *“Pauschale Aufwandsentschädigung”*

- Bezahlter Sonderurlaub
- Stunden oder Tagessätze

• Geldwerte Leistungen

- Sachzuwendungen
- Bildung
- Bonussysteme/Mitnutzung

- Waren
- Verpflegung
- Dienstleistungen

– Überlassungen (Dienstwagen, Kommunikationsmittel)

- Aus-/Fortbildung
- Qualifizierungsnachweise/Zertifikate

- z.B. bahn.bonus-Punkte
- Mitnutzung Flatrates

• Reduzierte Zahlungspflichten

– Ermäßigungen

Als Gratifikation erhalten Engagierte Zugang zu ermäßigten Waren oder Dienstleistungen

- Juleica
- Ehrenamtscard
- Ermäßigte Mitgliedsbeiträge
- Erstattung von Studiengebühren

– Steuerbegünstigungen

Einkommenssteuerrechtliche Privilegierung von Einkünften im Bereich bestimmter Aufgaben

- Übungsleiterpauschale (§3 Nr. 26 EStG)
- Ehrenamtspauschale (§3 Nr. 26a EStG)
- Ratsherrenenerlass (§3 Nr. 12 EStG)

• Zeitspenden

– Zeitkonten

Durch das Engagement wird ein Anspruch auf eine im Zeitumfang äquivalente Dienstleistung erworben.

- Tauschringe
- Seniorengenossenschaften

• Anwartschaften

– Rentenversicherung für ehrenamtliche Pflegepersonen

Nach §3 Nr. 1a SGB VI sind Pflegepersonen für die Zeit der Pflege versicherungspflichtig (bei mind. 14 Std./Woche). Pflegepersonen können nach §19 SGB XI auch ehrenamtlich tätig sein.

Die Grauzone zwischen Ehrenamt und Erwerbsarbeit hat eine hohe Funktionalität



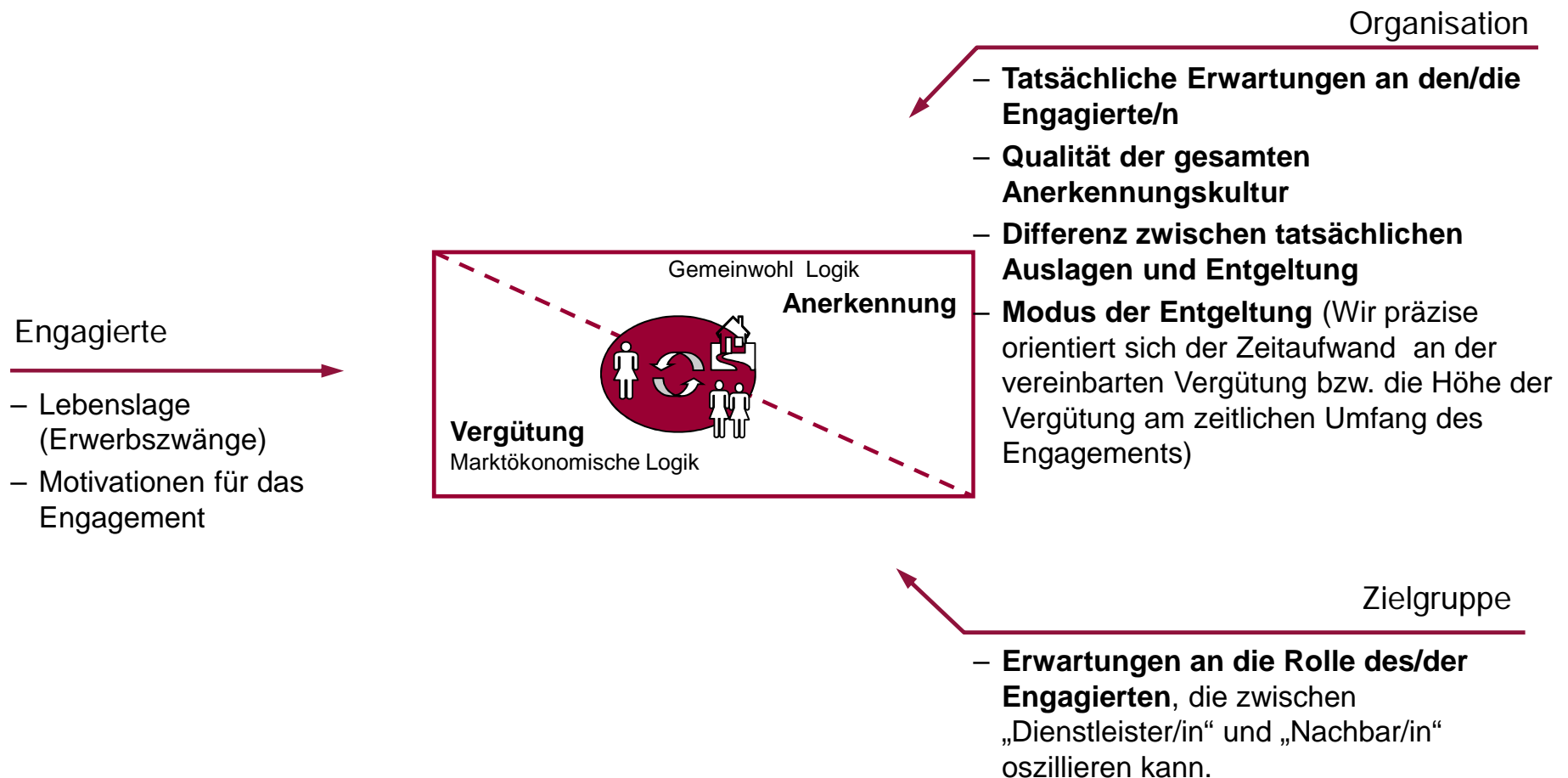
Funktionen	
Organisation	(Staatlich verfasste) Gesellschaft
<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzlicher Anreiz im Rahmen einer Rekrutierungsstrategie • Schaffung einer kostengünstigen personellen Ressource: ermöglicht kostengünstige Leistungen • Arbeitsökonomisch effiziente Form der Anerkennung • Formalisierung der Verbindlichkeit: Ansprüche an die Engagierten lassen sich monetär legitimieren • Bessere Planbarkeit ehrenamtlicher personeller Ressourcen: Ermöglicht bessere Integration in den betriebliche Arbeitsabläufe 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinwohlorientierte Dienstleistungen trotz knapper öffentlicher Kassen
Engagierte	Leistungsempfänger/innen
<ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle Ermöglichung des Engagements (Scheinargument?) • „Türöffner“ für freiwilliges Engagement • Aufwertung/Anerkennung des Engagements • Frei verfügbares Budget im Familieneinkommen, das nicht zur Existenzsicherung beiträgt („Taschengeld“) • Beitrag zur Existenzsicherung • Annäherung an biographischen Entwurf über „Quasi/Para-Erwerbsarbeit“ • Symbolische Aufwertung des sozialen Status in der Kommunikation gegenüber Dritten 	<ul style="list-style-type: none"> • Zugang zu bezahlbaren Dienstleistungen - Bewahrung von Würde und Autonomie • Ausbalancierung Beziehung zwischen Helfer/in – Hilfeempfänger/in. Vermeidung von moralischer Dankbarkeitspflicht.

- **Spezifische Potentiale freiwilligen Engagements gehen verloren**
 - Das kritisch-innovative Potential freiwilligen Engagements wird domestiziert
 - Aus „alltagsähnlichen“ Kontakten wird eine professionelle (Kunden-) Beziehung.
- **Arbeitsrechtlicher Schutz und soziale Sicherung der „ehrenamtlich Angestellten“ werden eingeschränkt** (betrifft im sozialen Ehrenamt in stärkerem Umfang Frauen)
- Messung des Wertes bürgerschaftlichen Engagements in ökonomischen Kategorien führt zu einer **verkürzten Wahrnehmung seines Wertes**.
- Die **Frage nach der Qualität** des Engagementangebotes **wird** auf die Höhe **der finanziellen Vergütung reduziert**
- **Gerechtigkeitsfragen** bei unterschiedlich entlohten Ehrenamtlichen sowie Ehren- und Hauptamtlichen können Organisationen vor eine **Zerreißprobe** stellen.
- **Gewöhnungseffekte:** Einmal eingeführte Vergütungen sind schwer reversibel. Das stellt Organisationen und Staat unter großen Druck.
- **Steuer, Arbeits- und SV-rechtliche Implikationen** stellen Risiken für unerfahrene Organisationen dar.
- **Dequalifizierungs und Deprofessionalisierungsspirale** durch den Ersatz regulärer Arbeitsplätze

➔ **Ob diese Effekte tatsächlich eintreten, entscheidet sich nicht allein an der Tatsache, dass Geld fließt.**

Gretchenfrage: Welche Beutung hat das Geld?

Liegt der Zahlung von Geld eine **Gemeinwohl Logik** (Anerkennung) oder eine **marktökonomische Logik** (Vergütung) zu Grunde?



Begünstigende Faktoren für eine Vergütung im Sinne einer marktökonomischen Vergütungslogik



Unmittelbar	Mittelbar
Organisation	
<ul style="list-style-type: none"> • Höhe des Geldbetrages • Modus der Entgeltung (Pauschale Gratifikation, Vergütung ...) 	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten zur Refinanzierung der Entgelte (öffentlich oder private Mittel) • Wettbewerb zwischen privatwirtschaftlichen und gemeinnützigen Leistungsanbietern • Erwerbsarbeit „Leit-“Tätigkeitsform in der Organisation • Betriebswirtschaftliche Werkzeuge im Bereich des Freiwilligenmanagements (Zielvereinbarung, „Stellenbeschreibung“, Verträge) • „Enttabuisierung des Eigennutzes“ im Ehrenamt
Staat (Kommune, Land, Bund)	
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von BE über personenbezogene Entgelte (im Gegensatz zur Finanzierung förderlicher Rahmenbedingungen) • Abrechnungsmodalitäten (z.B. nach Stundensätzen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Einkommensteuer- und SV-rechtliche Privilegierung bestimmter Tätigkeiten und Engagementformen • Arbeitsmarktpolitische Instrumente wie Minijobs, AGH-MAE • Sozialpolitische „Aktivierungsstrategien“ bürgerschaftlichen Engagements für die Wohlfahrtsproduktion im Sinne einer „Erledigung“ definierter Leistungen. • Rechtliche Verankerung des Bürgerengagements in den Leistungskatalogen des Sozialrechts: z.B. SGB XI (§45c,d)

- **Bürgerschaftliches Engagement ist seinem Wesenskern nach Zeitspende.**

Aber:

- **Eine Idealisierung bürgerschaftlichen Engagements als „Hort des reinen, altruistischen Bürgersinns“ ignoriert sowohl die generelle Vereinbarkeit altruistischer und egoistischer Motive für ein Engagement als auch die lange Tradition monetärer Anerkennungsformen im Bereich kommunaler Ehrenämter.**

- **Ungeklärte Mischungen bedrohen auf Dauer sowohl die Zukunft der Erwerbsarbeit als auch die Kultur bürgerschaftlichen Engagements.**

Aber:

- **Die Zahlung von Geld alleine entscheidet nicht darüber, ob die „Eigenlogik“ bürgerschaftlichen Engagements beschädigt wird.** Eine Verkürzung der Diskussion auf den Geldbetrag macht blind für die Frage nach der „richtigen“ der Rahmung des Tauschverhältnisses, z.B. die Frage nach tatsächlichen Erwartungen, den Stellenwert des Geldes im Rahmen einer Anerkennungskultur, mögliche (symbolische) Bedeutungen des Geldes.
- **Die hohe Funktionalität hybrider Tätigkeitsformen liegt gerade in ihrer Uneindeutigkeit begründet. Eine letzte Klärung (sofern überhaupt möglich) würde diese hohe Funktionalität einschränken.** Nicht auf eine bestimmte Rolle festgelegt zu sein, erweitert auch Freiheiten bzw. die Gestaltungsoptionen in Beziehungen.

- Die Dinge müssen beim Namen genannt werden.

Aber:

- Die Einführung neuer Bezeichnungen wie „entlohnte Nebentätigkeiten“ oder „Paid Volunteering“ führen zu weiteren Abgrenzungsproblematiken, sowohl gegenüber Ehrenamtlichkeit vor allem aber gegenüber regulärer Beschäftigung und berühren in hohem Maße das Selbstverständnis sowohl von Engagierten als auch von ganzen Organisationen

- Die Engagementförderung darf nicht vorschnell und selbstverständlich auf monetäre Anreize setzen.

Aber:

- Die Fachkräfte/Experten der kommunalen Engagementförderung haben bislang kaum Einfluss auf die Einführung monetärer Anreizsysteme im Rahmen staatlicher Förderpolitiken gehabt.
- Eine ernst gemeinte Diskussion um monetäre Förderung freiwilligen Engagements in der Kommune, muss auch die “Pfründe“ im Bereich kommunaler Ehrenämter berücksichtigen.

Aktuelle Entwicklungen stärken Monetarisierung und bieten Anlass zur klareren Abgrenzungen



- **Pflegeweiterentwicklungsgesetz monetarisiert tendenziell Tätigkeitsformen in Care Kontexten.**

Einbindung in Logik von Institutionen:

- **Bürgerarbeit, bezahltes Ehrenamt ist leichter einzubinden in institutionelle, qualitätsgesicherte Dienstleistungslogiken**
- **§ 87b SGB XI führt zum Rückbau der Engagementförderung in der stationären Pflege**

- **Durch die generelle Taschengeldregelung im Bundesfreiwilligendienst wird der Trend zur Monetarisierung weiter gefördert.**

Anlass zu Abgrenzungen und Differenzierungen:

- **Freiwilligendienste können als Lerndienste mit Einkommenssicherung flankiert werden, dürfen aber nicht als Leitbild für freiwilliges Engagement dienen.**
- **Freiwilligendienste aller Generationen sollten aus der Taschengeldlogik grundsätzlich ausgenommen werden.**
- **Der Freiwilligendienst aller Generationen ist ein Beispiel für einen (überwiegend) unentgeltlichen Dienst – er ist akut gefährdet**



Bürgerschaftliches Engagement als zivilgesellschaftliche Qualität
nicht entgoltenen freiwilligen Engagements

Tätigkeitsform	Beschreibung	Form der Monetarisierung	Beispiel
Berufliche Tätigkeitsformen mit Gemeinwohlbezug	Bürger/Innen werden mit Einkommenserzielungsabsicht in einem gemeinwohlorientierten Aufgabenfeld tätig	Gehalt	Hauptamtlich Tätige in Verbänden, in der Kommunalverwaltung etc.
Neben- und quasiberufliche Tätigkeit mit Gemeinwohlbezug	Bürger/Innen werden mit einer nebenberuflichen Einkommenserzielungsabsicht tätig <i>Synonyme:</i> Gemeinnützige/Gemeinwohlorientierte Nebentätigkeit Bezahltes freiwilliges Engagement	Übungsleiterpauschale, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse	Nachbarschaftshilfe, Übungsleiter/Innen im Sport etc.
Qualifizierende gemeinwohlbezogene Tätigkeiten	Qualifizierungsabsichten stehen im Mittelpunkt einer zeitlich begrenzten freiwilligen Tätigkeit; die Finanzierung sichert die Beteiligung	Taschengeld	Freiwilliges Soziales Jahr, weltwärts, Freiwilligendienste aller Generationen
Ehrenamtliche Tätigkeit mit Entschädigung	Der Staat entschädigt für die bürgerschaftliche Pflichtenstellung, welche die Funktionsfähigkeit von Staat, Justiz und öffentlicher Sicherheit stützt	Verdienstausfall, Auslagen, Tagegelder	Schöff/Innen, Wahlhelfer/Innen, Ortsvorsteher/Innen, Freiwillige Feuerwehr
Genossenschaftliche und gemeinwirtschaftliche Tätigkeiten	Bedarfsdeckung, Existenzsicherung und gesellschaftliche Integration stehen im Vordergrund, verbunden mit Selbsthilfe und freiwilligem Engagement im Kontext einer Gemeinwesenökonomie	Vergünstigungen, Tausch	Dienstleistungsgenossenschaften (Assistenzgenossenschaft für Menschen mit Behinderung), Seniorengenossenschaften
Freiwilliges Engagement	Eine unentgeltliche Tätigkeitsform mit Gemeinwohlorientierung, die eine eigene Qualität aufweist.	Keine; Erstattung von Auslagen	Freiwillig Engagierte in allen Bereichen der Gesellschaft;

Geld im Ehrenamt – Risiko oder Chance

Thesen



1. Geld im Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement ist kein neues Phänomen, Formen der Monetarisierung haben eine lange Tradition.
2. Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement sind eingebettet in Nützlichkeitsabwägungen. Dies gilt auf Ebene der Engagierten ebenso wie auf Ebene der Organisationen und des Gemeinwesens.
3. Es lässt sich auf Bundes- und auf Landesebene ein Trend zur Monetarisierung ehrenamtlicher und freiwilliger Tätigkeitsformen dokumentieren. Er läuft dem Wesenskern bürgerschaftlichen Engagements als Zeitspende entgegen.
4. Intransparente Mischungen von unbezahlten und bezahlten Tätigkeitsformen unter dem Oberbegriff ehrenamtlicher Tätigkeit tangiert die Spielregeln der Erwerbsarbeit und bedroht die Kultur bürgerschaftlichen Engagements.
5. Hybride Formen der Wohlfahrtsproduktion kennen Mischformen von unbezahlter und bezahlter Tätigkeiten. Gleichwohl sind die Dinge beim Namen zu nennen.
6. Man sollte sich in Baden-Württemberg auf Landes-, kommunaler und verbandlicher Ebene auf einen gemeinsamen Orientierungsrahmen verständigen, wie man mit den unterschiedlichen Formen freiwilligen Engagements und den Spielarten monetärer Förderung umgeht.
7. Mit einer Neukategorisierung von Tätigkeitsformen und dem Umgang mit Geld im Ehrenamt und bürgerschaftlichen Engagement wird Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle in Deutschland übernehmen können.
8. Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement ist Ausdruck eines für die Gesellschaft überlebenswichtigen Kulturaltruisismus: Ohne sie würde unsere Gesellschaft nicht funktionsfähig sein.

Klie, T. & Stemmer P. (2011). Freiwilliges Engagement zwischen Entgelt und Ehre. In. Soziale Arbeit. Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete, Heft 1/2011, S. 3-8.

Klie, T. , Stemmer, P., Wegner, M. (2010). [Untersuchung zu Monetarisierung von Ehrenamt und Bürgerschaftlichem Engagement in Baden-Württemberg](#) im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg. Stuttgart.

Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung (Hrsg.) (2010). [Geld im Ehrenamt. Das Wissensmagazin aus Baden-Württemberg. Zahlen, Daten, Fakten zum bürgerschaftlichen Engagement](#), Herausgeber. Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart.

Klie, Thomas; Stemmer, Philipp (2011): Freiwilligkeit im Spannungsfeld ökonomischer Kalküle. In: NDV, 91. Jg., 01/2011, S. 34-38

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

klic@zze-freiburg.de